

Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier



168. Jahrgang, Ausgabe 12
1. Dezember 2024

Inhalt	Seite		Seite
AKTEN PAPST FRANZISKUS		VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	
Nr. 254 Gebetsanliegen des Papstes und des Bischofs für das Jahr 2025	326	Nr. 266 Höhe des Gestellungsgeldes ab 1. Januar 2025	339
DOKUMENTE DER DEUTSCHEN BISCHÖFE		Nr. 267 Festlegung des allgemeinen Wahltermins für die Pfarrgemeinde- und Kirchengemeinderäte im Bistum Trier im Jahr 2025 – Korrektur	339
Nr. 255 Bekanntmachung der Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz	328	Nr. 268 Kirchliche Statistik der Pfarreien 2024	340
Nr. 256 Generaldekret der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1272 CIC	328	Nr. 269 Änderung der Dienstanweisung zur delegierten Dienstvorgesetztschaft für die Ständigen Diakone und die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	340
Nr. 257 Generaldekret der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1277 CIC Satz 1 2. Halbsatz CIC	328	Nr. 270 Feier der Zulassung zur Taufe von erwachsenen Katechumenen	341
Nr. 258 Generaldekret der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1292, 1295 und 1297 CIC	329	Nr. 271 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Ruwertal St. Christophorus	341
ERLASSE DES BISCHOFS		Nr. 272 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei St. Antonius von Padua Uchtelfangen	342
Nr. 259 Ordnung zur Änderung der Priesterbesoldung (PrBesO) für das Bistum Trier	332	Nr. 273 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei St. Marien Trierweiler-Sauertal	342
Nr. 260 Fünfte Ordnung zur Änderung der Diakonen- Besoldungs- und Versorgungsordnung (DiakBesVO)	333	Nr. 274 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Heilige Maria Magdalena Cochem	343
Nr. 261 Gesetz zur Vorverlegung des Inkrafttretens der Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1277 Satz 1 2. Halbsatz CIC und zu cc. 1292, 1295, 1297 CIC	335	Nr. 275 Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Koblenz Dreifaltigkeit	343
Nr. 262 Festlegung der Untergrenze gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe c des Generaldekrets zu cc. 1292, 1295 und 1297 CIC	335	Nr. 276 Afrikatag und Afrikakollekte 2025	344
Nr. 263 Beschlüsse der Bistums-KODA	336	Nr. 277 Hinweis zum Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer	344
Nr. 264 78. Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier	336	Nr. 278 Firmaktion des Bonifatiuswerkes 2025	345
Nr. 265 Dekret über die Profanierung der Marien- kapelle Mallendar der Kath. Kirchengemeinde Vallendar St. Maria Magdalena	338	Nr. 279 Personalveränderungen	346
		Nr. 280 Vakante Seelsorgestellen	348
		Nr. 281 Vakante Stelle	348
		Nr. 282 Anschriften und Telefonnummern	348
		KIRCHLICHE MITTEILUNGEN	
		Nr. 283 Exerzitienangebote	349

AKTEN PAPST FRANZISKUS

Nr. 254

Gebetsanliegen des Papstes und des Bischofs für das Jahr 2025

Das erste Gebetsanliegen der jeweiligen Monate wurde vom Papst, die übrigen wurden vom Trierer Bischof festgelegt

Januar

- Wir beten für Migranten, Flüchtlinge und von Kriegen betroffene Personen, dass ihr Recht auf Bildung, das für den Aufbau einer besseren Welt notwendig ist, immer respektiert wird.
- Wir beten für alle, die sich im Heiligen Jahr auf den Weg nach Rom oder zu den Wallfahrtsstätten unseres Bistums machen und Stärkung für ihren Glauben erhoffen.
- Wir beten für diejenigen, die mit Sorge ins neue Jahr schauen angesichts der großen Herausforderungen, vor die Gesellschaft und Kirche gestellt sind.

Februar

- Wir beten, dass die kirchliche Gemeinschaft das Verlangen und die Zweifel junger Menschen aufnimmt, die den Ruf zum Dienst in der Sendung Christi im Priestertum und Ordensleben spüren.
- Wir beten für die Frauen und Männer in den Orden und geistlichen Gemeinschaften unseres Bistums, die in den Evangelischen Räten leben und durch ihren Auftrag und ihr Gebet der Berufung folgen.
- Wir beten für die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bereit erklärt haben, sich bei der Wahl zum Deutschen Bundestag um ein Mandat zu bewerben und Verantwortung für unser Gemeinwohl zu übernehmen.
- Wir beten für die Menschen in der Ukraine, die seit drei Jahren unter den Folgen des Krieges leiden, und für alle, die nach wie vor im Gebet ihre Solidarität bekunden und die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden nicht verlieren.

März

- Wir beten, dass zerbrochene Familien durch Vergebung die Heilung ihrer Wunden finden können, indem sie auch in ihren Unterschieden den Reichtum der anderen wieder entdecken.
- Wir beten für alle, die den Ruf Gottes in sich

spüren und sich auf den Weg machen, als Priester, Diakon oder in den anderen pastoralen Berufen Gott und den Menschen zu dienen.

- Wir beten für alle, die die Fastenzeit zu einer geistlichen Vertiefung des Glaubens und der eigenen Spiritualität nutzen.

April

- Wir beten, dass der Gebrauch der neuen Technologien nicht die menschlichen Beziehungen ersetzt, die Würde der Personen respektiert und hilft, uns den Krisen unserer Zeit zu stellen.
- Wir beten für die Schwestern und Brüder in den katholischen und orthodoxen Ost-Kirchen, die in diesem Jahr gemeinsam mit unserer Kirche das Osterfest feiern und mit denen uns die Hoffnung auf die Einheit im Glauben verbindet.
- Wir beten für alle, die in der Tradition des Bekenntnisses von Nicäa den Glauben an die menschliche Gegenwart Gottes in Jesus Christus verkünden.

Mai

- Wir beten, dass die Arbeit hilft, dass jede Person sich verwirklicht, die Familien einen würdigen Unterhalt finden und die Gesellschaft menschlicher werden kann.
- Wir beten für alle, die sich auch in diesem Jahr zum Glaubensfest der Heilig-Rock-Tage in Trier versammeln und mit ihren persönlichen Anliegen zum Heiligen Rock pilgern.
- Wir beten für diejenigen, die sich 80 Jahre nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges um eine Erinnerungskultur bemühen und uns helfen, Lehren für ein friedliches Miteinander daraus zu ziehen.

Juni

- Wir beten, dass jede und jeder von uns in der persönlichen Beziehung mit Jesus Trost findet und von seinem Herzen das Mitgefühl für die Welt lernt.
- Wir beten für all jene, denen zunehmender Leistungsdruck zu schaffen macht und die die Seh-

sucht haben, ihre eigenen Stärken und ihr Charisma besser verwirklichen zu können.

- Wir beten für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die ihren Dienst zum Wohle unseres Landes und unserer Sicherheit leisten.

Juli

- Wir beten, dass wir lernen, immer mehr zu unterscheiden, die Lebenswege zu wählen wissen und all das ablehnen, was uns von Christus und dem Evangelium weg führt.
- Wir beten für alle, die sich in der Sommerzeit nach Ruhe und Erholung sehnen und in Urlaub und Freizeit neue Orte entdecken sowie für all jene, denen das Nötigste fehlt, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.
- Wir beten für all jene, die nach der Sommerzeit einen neuen Anfang in Schule, Ausbildung und Beruf wagen, und für diejenigen, die unsicher sind, wie ihr Weg weitergeht.

August

- Wir beten, dass die Gesellschaften, in denen das Zusammenleben zunehmend schwerfällt, nicht der Versuchung der Konfrontation auf ethnischer, politischer, religiöser oder ideologischer Basis erliegen.
- Wir beten für alle, die sich in der Zeit des Wahlkampfes angesichts zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung Sorgen machen um den Zusammenhalt und den Zustand der Demokratie.
- Wir beten für diejenigen, die unter den Folgen des Klimawandels leiden und betroffen sind von Hitze, Unwetter und den Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre.

September

- Wir beten, dass wir, inspiriert vom heiligen Franziskus, unsere gegenseitige Abhängigkeit von allen Geschöpfen erfahren, die von Gott geliebt sind und Liebe und Respekt verdienen.
- Wir beten für alle, die sich für die Bewahrung und Entwicklung unserer Demokratie engagieren und auf der Suche nach guten Lösungen auf einen lebendigen Meinungs Austausch setzen.

Oktober

- Wir beten, dass die Gläubigen verschiedener religiöser Traditionen zur Verteidigung und Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und menschlicher Geschwisterlichkeit zusammenarbeiten.
- Wir beten für alle, die in diesem Monat in Saarbrücken und an vielen Orten in Deutschland den 35. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung feiern und damit an die Möglichkeit eines friedlichen Einigungsprozesses erinnern.
- Wir beten für all jene, die sich für die Verständigung zwischen verschiedenen Völkern und Kulturen einsetzen.

November

- Wir beten, dass selbstmordgefährdete Personen in ihrer Gemeinschaft die nötige Unterstützung, Hilfeleistung und Liebe finden und offen werden für die Schönheit des Lebens.
- Wir beten für die Menschen im Heiligen Land, die angesichts von Krieg, Gewalt und immer neuen Auseinandersetzungen die Hoffnung auf eine dauerhafte Lösung des Konflikts zu verlieren drohen.
- Wir beten für all jene, die unter psychischen Erkrankungen leiden und angewiesen sind auf Begleitung und Gespräch, um Perspektiven für ihr Leben zu gewinnen.

Dezember

- Wir beten, dass die Christen, die in Kriegs- und Konfliktgebieten leben, besonders im Mittleren Osten, Saat des Friedens, der Versöhnung und der Hoffnung zu sein vermögen.
- Wir beten für all jene, die sich in der geistlichen Begleitung oder in der Exerzitenarbeit in unserem Bistum einbringen und mit ihren Angeboten einen Beitrag zur Orientierung und Vertiefung im Glauben leisten.
- Wir beten für alle Christinnen und Christen, die an Weihnachten zur Feier der Menschwerdung Gottes als Familie zusammenkommen und für alle, die gerade in diesen Tagen unter Streit oder Einsamkeit leiden.

DOKUMENTE DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

Nr. 255

Bekanntmachung der Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz

Die am 2. März 2023 von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Generaldekrete zu c. 1272, c. 1277 Satz 1 2. Halbsatz CIC und zu cc. 1292, 1295 und 1297 CIC wurden durch Dekret des Dikasteriums für die Bischöfe vom 9. Oktober 2023 rekognosziert (Prot. 749/2005). Dieses Dekret ist am 2. Januar 2024 bei der Deutschen

Bischofskonferenz eingegangen. Die Promulgation gemäß Artikel 16 des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz erfolgte durch Zustellung der Generaldekrete an die Diözesanbischöfe mit Schreiben vom 9. April 2024.

Die Dekrete sind zum Zwecke der Bekanntmachung nachfolgend abgedruckt.

Nr. 256

Generaldekret der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1272 CIC

Hiermit wird auf Grund des c. 1272 CIC nachfolgendes Generaldekret erlassen:

§ 1 Gestaltung des Benefizialwesens

In Anbetracht der unterschiedlichen Verhältnisse im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wird den jeweiligen Diözesanbischöfen hiermit die Zuständigkeit übertragen, das Benefizialwesen gemäß c. 1272 CIC zu gestalten.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 2. März 2023 beschlossene und durch Dekret des Dikasteriums für die Bischöfe vom 9. Oktober 2023 rekognoszierte Generaldekret tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2024 in Kraft.

Nr. 257

Generaldekret der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1277 Satz 1 2. Halbsatz CIC

Hiermit wird auf Grund des c. 1277 Satz 2 CIC nachfolgendes Generaldekret erlassen:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Dieses Generaldekret gilt im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für Akte der außerordentlichen Verwaltung des Vermögens der Diözese im Sinne des c. 1277 CIC.
- (2) Dieses Generaldekret gilt nicht für Rechtsgeschäfte im Rahmen des Haushalts.

§ 2 Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung

Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung nach c. 1277 Satz 1 2. Halbsatz CIC sind:

1. die Errichtung, der Erwerb, die Übernahme, die Auflösung oder die Veräußerung einer kirchlichen Einrichtung, unabhängig von ihrer Rechtsform; dasselbe gilt in Bezug auf selbstständige Wirtschaftsunternehmen oder Beteiligungen an diesen, sofern solche Rechtsgeschäfte nicht von den Anlagerichtlinien nach § 1 Absatz 4 des Generaldekrets zu cc. 1292, 1295, 1297 CIC erfasst werden;
2. die Ablösung einer Bau- und Unterhaltungsverpflichtung sowie einer anderen Leistung eines Dritten;
3. die Abgabe von Patronatserklärungen nach Maßgabe des weltlichen Rechts.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 2. März 2023 beschlossene und durch Dekret des Dikasteriums für die Bischöfe vom 9. Oktober 2023 rekognoszierte Generaldekret tritt spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft. Den (Erz-)Bischöfen wird ermöglicht, das Inkrafttreten dieses vorgenannten Generaldekrets durch diözesanes Gesetz vorzuverlegen. Das vorzeitige Inkraftsetzungsdatum ist in dem jeweiligen diözesanen Amtsblatt für jedes Generaldekret bekanntzu-

machen und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz schriftlich anzuzeigen.

- (2) Mit Inkrafttreten dieses Generaldekrets tritt gleichzeitig die Partikularnorm Nr. 18 der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1277 CIC – Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung – in der von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24. bis 27. September 2001 sowie am 18. bis 20. Februar 2002 beschlossenen, durch Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 13. Juni 2002 rekognoszierten Fassung außer Kraft.

Nr. 258

Generaldekret zu cc. 1292, 1295 und 1297 CIC

Hiermit wird auf Grund der cc. 1292 § 1 Satz 1, § 2 und 1297 CIC nachfolgendes Generaldekret erlassen:

§ 1 Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich

- (1) Dieses Generaldekret findet im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz Anwendung auf folgende öffentliche juristische Personen des kanonischen Rechts:

1. die Diözese,
2. den Bischöflichen Stuhl,
3. das Domkapitel,
4. die Kirchengemeinden (Pfarreien) und die aus ihnen gebildeten rechtsfähigen Verbände/Zusammenschlüsse und Zweckverbände,
5. Rechtsträger auf kirchengemeindlicher (pfarrlicher) Ebene, insbesondere Gotteshaus- und Stellenvermögen sowie weitere rechtlich selbstständige Stiftungen,
6. weitere öffentliche juristische Personen, unabhängig davon, ob sie diesen Status durch die zuständige Autorität bei der Errichtung oder nachträglich erlangt haben.

- (2) Dieses Generaldekret gilt, wenn die jeweilige Untergrenze nach § 2 Absatz 1 überschritten wird, unabhängig von einer rechtmäßigen Zuweisung zum Stammvermögen (c. 1291 CIC), sowohl

- a) für jede Veräußerung von Kirchenvermögen (c. 1257 § 1 CIC) als auch

- b) für jedwedes Rechtsgeschäft, durch das die wirtschaftliche Lage einer öffentlichen juristischen Person nach Absatz 1 verschlechtert werden könnte (c. 1295 CIC); dies ist stets der Fall, wenn die nach § 2 Absatz 1 festgesetzte Untergrenze überschritten wird.

- (3) Dieses Generaldekret gilt auch für Verträge über die Vermietung und Verpachtung nach § 5.

- (4) Dieses Generaldekret gilt nicht für die Anlage und die Verwaltung von Vermögen, die unter Einhaltung von qualifizierten Anlagerichtlinien erfolgen, wenn diese vom Diözesanbischof erlassen oder – falls nach Maßgabe der geltenden Statuten der öffentlichen juristischen Person nach Absatz 1 beschlossen – genehmigt worden sind. Der Diözesanbischof bedarf in beiden Fällen der Zustimmung des diözesanen Vermögensverwaltungsrats.

§ 2 Unter- und Obergrenze

- (1) Als Untergrenze wird für die öffentlichen juristischen Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 bis 5 ein Betrag in Höhe von 250.000 Euro festgelegt. In Diözesen

- a) mit bis zu 500.000 Katholiken kann die Untergrenze auf einen Betrag bis zu 750.000 Euro erhöht werden,
- b) von 500.001 bis zu 1 Million Katholiken kann die Untergrenze auf einen Betrag von bis zu 1 Million Euro erhöht werden,
- c) von mehr als 1 Million bis zu 1,5 Millionen Katholiken kann die Untergrenze auf einen

Betrag von bis zu 1,5 Millionen Euro erhöht werden,

- d) von mehr als 1,5 Millionen Katholiken kann die Untergrenze auf einen Betrag von bis zu 2 Millionen Euro erhöht werden.

Über die Erhöhung der Untergrenze nach Satz 2 entscheidet der Diözesanbischof entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen in der jeweiligen Diözese, wobei die Untergrenze für die öffentlichen juristischen Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 verschieden sein kann von der Untergrenze für die öffentlichen juristischen Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 3 bis 5.

- (2) Als Obergrenze wird festgelegt in Diözesen
- a) mit bis zu 500.000 Katholiken ein Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro,
 - b) von 500.001 bis zu 1 Million Katholiken ein Betrag in Höhe von 15 Millionen Euro,
 - c) von mehr als 1 Million bis zu 1,5 Millionen Katholiken ein Betrag in Höhe von 20 Millionen Euro,
 - d) von mehr als 1,5 Millionen Katholiken ein Betrag in Höhe von 25 Millionen Euro.
- (3) Für öffentliche juristische Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 6 gilt die nach Absatz 1 für juristische Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 3 bis 5 festgelegte Untergrenze, es sei denn, in den genehmigten Statuten dieser Rechtsträger sind höhere Wertgrenzen festgelegt. In diesem Fall bedürfen die Statuten der Genehmigung des Diözesanbischofs, dessen Entscheidung wegen der Abweichung die Zustimmung des diözesanen Vermögensverwaltungsrats sowie des Konsultorenkollegiums erfordert. Die Obergrenze richtet sich nach Absatz 2.

§ 3 Zustimmungsvorbehalte und Vorabzustimmung; Wertermittlung

- (1) Bei Rechtsgeschäften öffentlicher juristischer Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 bis 3, welche die nach § 2 Absatz 1 festgelegte Untergrenze überschreiten, ist die Zustimmung des diözesanen Vermögensverwaltungsrats und des Konsultorenkollegiums erforderlich. Rechtsgeschäfte, welche die Obergrenze überschreiten, bedürfen zusätzlich der Zustimmung durch den Heiligen Stuhl (c. 1292 § 2 CIC).
- (2) Vor einer Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Diözesanbischof bedarf dieser bei Rechtsgeschäften öffentlicher ju-

ristischer Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 4 und 5, welche die Untergrenze nach Absatz 1 überschreiten, der Zustimmung des diözesanen Vermögensverwaltungsrats und des Konsultorenkollegiums (c. 1292 § 1 CIC); dasselbe gilt für öffentliche juristische Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 6, soweit deren Statuten eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorsehen. Rechtsgeschäfte, welche die Obergrenze überschreiten, bedürfen zusätzlich der Zustimmung durch den Heiligen Stuhl (c. 1292 § 2 CIC).

- (3) Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung können der diözesane Vermögensverwaltungsrat und das Konsultorenkollegium jeweils beschließen, dass für einzelne zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder für bestimmte Gruppen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte unter bestimmten Voraussetzungen ihre Zustimmung als bereits erteilt gilt. Die Voraussetzungen für eine als erteilt geltende Zustimmung sind im jeweiligen Beschluss festzulegen. Kirchenaufsichtliche Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.
- (4) Solange dem Domkapitel die vermögensbezogenen Aufgaben des Konsultorenkollegiums zukommen, bedürfen abweichend von Absatz 1 Satz 1 vom Domkapitel getätigte zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte nur der Zustimmung des diözesanen Vermögensverwaltungsrats. Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- (5) Für die Bestimmungen des Gegenstandswerts gelten die Vorschriften des weltlichen Rechts.

§ 4 Bauvorhaben

- (1) Bauvorhaben sind die Errichtung, Änderung oder Instandsetzung baulicher Anlagen.
- (2) Bei Rechtsgeschäften in Form von Verträgen über Planungs- und Bauleistungen tritt an die Stelle des einzelnen Rechtsgeschäfts das Bauvorhaben als Gesamtgeschäft.
- (3) Als Bemessungsgrundlage für das Überschreiten der Unter- und Obergrenze nach § 2 sind die Bruttobaukosten nach der Kostenschätzung maßgebend.
- (4) Für Nachträge im Rahmen von Bauvorhaben legt der Diözesanbischof eine gesonderte Wertgrenze fest, welche nicht an die Untergrenze nach § 2 Absatz 1 Satz 1 gebunden ist, jedoch die in der jeweiligen Diözese festgesetzte Untergrenze nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a) bis

d) nicht überschreiten darf. Überschreitet ein Nachtrag die nach Satz 1 festgesetzte gesonderte Wertgrenze, gelten § 3 Absatz 1 und 2 entsprechend.

- (5) Führen Nachträge dazu, dass das Bauvorhaben als Gesamtgeschäft die festgesetzte Untergrenze nach § 2 überschreitet, so bedürfen diese Nachtragsgeschäfte stets der Zustimmung des diözesanen Vermögensverwaltungsrats und des Konsultorenkollegiums, auch wenn die Nachträge selbst die Untergrenze nach Absatz 4 nicht überschreiten.
- (6) § 3 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 5 Verträge über Vermietung und Verpachtung

- (1) Rechtsgeschäfte im Sinne des c. 1297 CIC sind Verträge über die Vermietung und Verpachtung von Kirchenvermögen.
- (2) Der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Diözesanbischofs bedürfen Verträge über Vermietung und Verpachtung, die
- a) unbefristet sind oder
 - b) befristet sind mit einer Laufzeit von 10 oder mehr Jahren
- und in beiden Fällen deren Miete oder Pacht die vom Diözesanbischof festgesetzte Höhe übersteigt.
- (3) Bei Rechtsgeschäften nach Absatz 1 von öffentlichen juristischen Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 bis 3, bei denen die jährliche Miete oder Pacht 250.000 Euro übersteigt, ist die Zustimmung des diözesanen Vermögensverwaltungsrats und des Konsultorenkollegiums erforderlich. § 3 Absatz 4 Satz 1 gilt entsprechend.
- (4) Vor einer Erteilung der kirchenaufsichtlichen

Genehmigung durch den Diözesanbischof bedarf dieser bei Rechtsgeschäften nach Absatz 1 von öffentlichen juristischen Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 4 und 5, bei denen die jährliche Miete oder Pacht 250.000 Euro übersteigt, der Zustimmung des diözesanen Vermögensverwaltungsrats und des Konsultorenkollegiums; dasselbe gilt für öffentliche juristische Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 6, soweit deren Statuten eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 2. März 2023 beschlossene und durch Dekret des Dikasteriums für die Bischöfe vom 9. Oktober 2023 rekognoszierte Generaldekret tritt spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft. Den (Erz-)Bischöfen wird ermöglicht, das Inkrafttreten des vorgenannten Generaldekrets durch diözesanes Gesetz vorzuverlegen. Das vorzeitige Inkraftsetzungsdatum ist in dem jeweiligen diözesanen Amtsblatt für jedes Generaldekret bekanntzumachen und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz schriftlich anzuzeigen.
- (2) Mit Inkrafttreten dieses Generaldekrets tritt gleichzeitig die Partikularnorm Nr. 19 der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC – Genehmigung von Veräußerungen und veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäften – in der von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24. bis 27. September 2001 sowie am 18. bis 20. Februar 2002 beschlossenen, durch Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 13. Juni 2002 rekognoszierten Fassung außer Kraft.

ERLASSE DES BISCHOFS

Nr. 259

Ordnung zur Änderung der Priesterbesoldung (PrBesO) für das Bistum Trier

Die Priesterbesoldungsordnung (PrBesO) für das Bistum Trier vom 3. Januar 1991 (KA 1991 Nr. 15), zuletzt geändert am 15. November 2022 (KA 2022 Nr. 350), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Anlagen zur PrBesO

1. Anlage A erhält vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025 folgende Fassung:

„A. Grundgehälter (in Euro)
 Grundgehälter

I. Grundgehalt der Gruppe I

Dienst- altersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	3.535,06	-	-
6	-	4.226,77	-
7	-	4.431,54	4.844,27
8	-	4.568,04	5.021,25
9	-	4.704,58	5.198,30
10	-	4.841,06	5.375,38
11	-	4.977,63	5.552,40
12	-	5.114,13	5.729,42

II. Grundgehalt der Gruppe II

Dienst- altersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	4.338,94	-	-
6	-	5.030,65	-
7	-	5.235,42	5.648,15
8	-	5.371,92	5.825,13
9	-	5.508,46	6.002,18
10	-	5.644,94	6.179,26
11	-	5.781,51	6.356,28
12	-	5.918,01	6.533,30“

2. Anlage A erhält ab 1. Februar 2025 folgende Fassung:

„A. Grundgehälter (in Euro)
 Grundgehälter

I. Grundgehalt der Gruppe I

Dienst- altersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	3.729,49	-	-
6	-	4.459,25	-
7	-	4.675,28	5.110,71
8	-	4.819,29	5.297,42
9	-	4.963,34	5.484,21
10	-	5.107,32	5.671,03
11	-	5.251,40	5.857,79
12	-	5.395,41	6.044,54

II. Grundgehalt der Gruppe II

Dienst- altersstufe	Besoldungsgruppe		
	A 12	A 13	A 14
5	4.577,58	-	-
6	-	5.307,34	-
7	-	5.523,37	5.958,80
8	-	5.667,38	6.145,51
9	-	5.811,43	6.332,30
10	-	5.955,41	6.519,12
11	-	6.099,49	6.705,88
12	-	6.243,50	6.892,63“

3. Anlage B erhält ab 1. Februar 2025 folgende Fassung:

„B. Haushaltszuschlag und Wohnungsgeld (in Euro)

a) Haushaltszuschlag gemäß § 9 160,42

b) Wohnungsgeld gemäß § 21 Abs. 4 475,14“

4. Buchstabe c der Anlage C erhält vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025 folgende Fassung:

„c) bei Einstufung in Besoldungsgruppen A 12 und A 13 (in Euro) 107,80“

5. Buchstabe c der Anlage C erhält ab 1. Februar 2025 folgende Fassung:

„c) bei Einstufung in Besoldungsgruppen A 12 und A 13 (in Euro) 113,73“

II.

Inkrafttreten

Die Änderungen in Teil I treten zum 1. November 2024 in Kraft.

Trier, den 21. Oktober 2024

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 260

Fünfte Ordnung zur Änderung der Diakonen-Besoldungs- und Versorgungsordnung (DiakBesVO)

Die Diakonen-Besoldungs- und Versorgungsordnung (DiakBesVO) vom 5. Oktober 2016 (KA 2016 Nr. 231), zuletzt geändert am 15. November 2022 (KA 2022 Nr. 351), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Anlagen zur DiakBesVO

1. Anlage A erhält folgende Fassung:

„Anlage A: Grundgehälter (in Euro)

vom 1. Juli 2024 bis 31. Oktober 2024

Besoldungsgruppe		
	A 13	A 11
Erfahrungsstufe	Diakone mit Universitätsabschluss Katholische Theologie (Diplom, Magister Theologie)	Diakone mit anderem theologischen Abschluss (kirchliche Hochschule, Würzburger Fernkurs)
3		3.524,51
4	4.498,06	3.676,91
5	4.625,90	3.829,33
6	4.830,65	3.981,75
7	5.035,42	4.136,54
8	5.171,92	4.240,51
9	5.308,46	4.344,45
10	5.444,94	4.448,45
11	5.581,51	4.553,00
12	5.718,01	4.659,04

vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025

Besoldungsgruppe		
	A 13	A 11
Erfahrungsstufe	Diakone mit Universitätsabschluss Katholische Theologie (Diplom, Magister Theologie)	Diakone mit anderem theologischen Abschluss (kirchliche Hochschule, Würzburger Fernkurs)
3		3.724,51
4	4.698,06	3.876,91
5	4.825,90	4.029,33
6	5.030,65	4.181,75
7	5.235,42	4.336,54
8	5.371,92	4.440,51
9	5.508,46	4.544,45
10	5.644,94	4.648,45
11	5.781,51	4.753,00
12	5.918,01	4.859,04

ab 1. Februar 2025

Erfahrungsstufe	Besoldungsgruppe	
	A 13 Diakone mit Universitätsabschluss Katholische Theologie (Diplom, Magister Theologie)	A 11 Diakone mit anderem theologischen Abschluss (kirchliche Hochschule, Würzburger Fernkurs)
3		3.929,36
4	4.956,45	4.090,14
5	5.091,32	4.250,94
6	5.307,34	4.411,75
7	5.523,37	4.575,05
8	5.667,38	4.684,74
9	5.811,43	4.794,39
10	5.955,41	4.904,11
11	6.099,49	5.014,42
12	6.243,50	5.126,29“

2. Anlage B erhält folgende Fassung:**„Anlage B: Zuschläge (in Euro)****vom 1. Januar 2024 bis 31. Oktober 2024**

a.) Verheiratenzuschlag	77,11
b.) Kinderzuschlag für	
1 Kind	216,32*
2 Kinder	432,64*
3 Kinder	1.158,64*
4 Kinder	1.884,64*
5 Kinder	2.610,64*
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind	726,00*

vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025

a.) Verheiratenzuschlag	80,78
b.) Kinderzuschlag für	
1 Kind	226,62*
2 Kinder	453,24*
3 Kinder	1.179,24*
4 Kinder	1.905,24*

5 Kinder 2.631,24*
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind 726,00*

ab 1. Februar 2025

a.) Verheiratenzuschlag	85,22
b.) Kinderzuschlag für	
1 Kind	239,08*
2 Kinder	478,16*
3 Kinder	1.204,16*
4 Kinder	1.930,16*
5 Kinder	2.656,16*
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind	726,00*

*) Ein Betrag von 5,46 Euro ist für jedes Kind, für das dem Berechtigten in dem jeweiligen Monat ein Zuschlag nach § 9 Absatz 1 Buchstabe b zusteht und gewährt wird, von einer Kürzung nach § 6 Absatz 1 auszunehmen.“

3. Anlage C erhält folgende Fassung:**„Anlage C: Allgemeine Zulage (in Euro)**

vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025 107,80
ab 1. Februar 2025 113,73“

II.**Inkrafttreten**

Die Änderungen in Teil I treten rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Trier, den 21. Oktober 2024

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 261**Gesetz zur Vorverlegung des Inkrafttretens der Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1277 Satz 1 2. Halbsatz CIC und zu cc. 1292, 1295, 1297 CIC****I. Vorverlegung der Inkraftsetzung****§ 1**

Gemäß § 3 Absatz 1 des Generaldekrets der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1277 Satz 1 2. Halbsatz CIC (KA 2024 Nr. 257) wird das Inkrafttreten des Generaldekrets auf den 1. Januar 2025 vorverlegt.

§ 2

Gemäß § 6 Absatz 1 des Generaldekrets der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1292, 1295, 1297 CIC (KA 2024 Nr. 258) wird das Inkrafttreten des Generaldekrets auf den 1. Januar 2025 vorverlegt.

II. Inkrafttreten

Die Bestimmungen in Abschnitt I treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Trier, den 21. November 2024

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 262**Festlegung der Untergrenze gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe c des Generaldekrets zu cc. 1292, 1295 und 1297 CIC****I. Festlegung der Untergrenze**

Als Untergrenze für die öffentlichen juristischen Personen nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 bis 5 des Generaldekrets zu cc. 1292, 1295 und 1297 CIC (KA 2024 Nr. 258) wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe c des vorgenannten Generaldekrets ein Betrag in Höhe von 500.000 Euro festgelegt. Im Übrigen gelten die weiteren Bestimmungen des vorgenannten Generaldekrets.

II. Inkrafttreten

Die Festlegung nach Abschnitt I tritt auf der Grundlage des § 2 des Gesetzes zur Vorverlegung des Inkrafttretens der Generaldekrete der Deutschen Bi-

schofs-konferenz zu c. 1277 Satz 1 2. Halbsatz CIC und zu cc. 1292, 1295, 1297 CIC (KA 2024 Nr. 261) am 1. Januar 2025 in Kraft.

Trier, den 21. November 2024

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 263

Beschlüsse der Bistums-KODA

Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für das Bistum Trier (Bistums-KODA) hat in ihrer Sitzung am 6./7. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der KAVO für das Bistum Trier zu den Themen:

- **Bestätigung §§ 37, 38 KAVO**
- **Änderung Anlage 4a zur KAVO – Häuser der offenen Tür und Schülerzentren**

- **Änderung Anlage 14 zur KAVO – Anpassung Mindestlohn**

Bischof Dr. Stephan Ackermann hat diese Beschlüsse gemäß § 20 Absatz 5 der „Ordnung für die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für das Bistum Trier“ durch die 78. Ordnung zur Änderung der KAVO in Kraft gesetzt.

Die vorgenannte Ordnung ist im KA 2024 unter der nachfolgenden Nummer 264 abgedruckt.

Nr. 264

78. Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier

Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier vom 18. Januar 2008 (KA 2008 Nr. 38), zuletzt geändert am 18. September 2024 (KA 2024 Nr. 211), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der KAVO

Nach § 36 werden die §§ 37 und 38 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 37

Führung auf Probe

- (1) Führungspositionen können als befristetes Arbeitsverhältnis bis zur Gesamtdauer von zwei Jahren vereinbart werden. Innerhalb dieser Gesamtdauer ist eine höchstens zweimalige Verlängerung des Arbeitsvertrages zulässig. Die beiderseitigen Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- (2) Führungspositionen sind die ab Entgeltgruppe 10 zugewiesenen Tätigkeiten mit Weisungsbefugnis, die vor Übertragung vom Dienstgeber ausdrücklich als Führungspositionen auf Probe bezeichnet worden sind.

- (3) Besteht bereits ein Arbeitsverhältnis mit demselben Dienstgeber, kann der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter vorübergehend eine Führungsposition bis zu der in Absatz 1 genannten Gesamtdauer übertragen werden. Der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter wird für die Dauer der Übertragung eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Tabellenentgelten nach der bisherigen Entgeltgruppe und dem sich bei Höhergruppierung nach § 21 Abs. 4 Satz 1 ergebenden Tabellenentgelt gewährt. Nach Fristablauf endet die Erprobung. Bei Bewährung wird die Führungsfunktion auf Dauer übertragen; ansonsten erhält die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eine der bisherigen Eingruppierung entsprechende Tätigkeit.

Protokollerklärung zu § 37:

Die KODA hat in ihrer Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, die Regelungen des § 37 KAVO gemäß Nr. 8 der ersetzenden Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) vom 22. Januar 2024 unverändert wieder in Kraft zu setzen.

§ 38

Führung auf Zeit

- (1) Führungspositionen können als befristetes Arbeitsverhältnis bis zur Dauer von vier Jahren vereinbart werden. Folgende Verlängerungen des Arbeitsvertrages sind zulässig:
 - a) in den Entgeltgruppen 10 bis 12 eine höchstens zweimalige Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von acht Jahren,
 - b) ab Entgeltgruppe 13 eine höchstens dreimalige Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von zwölf Jahren.

Zeiten in einer Führungsposition nach Buchstabe a bei demselben Dienstgeber können auf die Gesamtdauer nach Buchstabe b zur Hälfte angerechnet werden. Die allgemeinen Vorschriften über die Probezeit (§ 4) und die beiderseitigen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

- (2) Führungspositionen sind die ab Entgeltgruppe 10 zugewiesenen Tätigkeiten mit Weisungsbefugnis, die vor Übertragung vom Dienstgeber ausdrücklich als Führungspositionen auf Zeit bezeichnet worden sind.
- (3) Besteht bereits ein Arbeitsverhältnis mit demselben Dienstgeber, kann der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter vorübergehend eine Führungsposition bis zu den in Absatz 1 genannten Fristen übertragen werden. Der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter wird für die Dauer der Übertragung eine Zulage gewährt in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Tabellenentgelten nach der bisherigen Entgeltgruppe und dem sich bei Höhergruppierung nach § 21 Absatz 4 Satz 1 ergebenden Tabellenentgelt, zuzüglich eines Zuschlags von 75 v. H. des Unterschiedsbetrags zwischen den Entgelten der Entgeltgruppe, die der übertragenen Funktion entspricht, zur nächsthöheren Entgeltgruppe nach § 21 Absatz 4 Satz 1 und 2. Nach Fristablauf erhält die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eine der bisherigen Eingruppierung entsprechende Tätigkeit; der Zuschlag entfällt.

Protokollerklärungen zu § 38:

- 1. Die KODA hat in ihrer Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, die Regelungen des § 38 KAVO gemäß Nr. 8 der ersetzenden Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) vom 22. Januar 2024 beizubehalten.
- 2. Insoweit die Bestimmungen des § 38 den Vorschriften der ersetzenden Entscheidung im Hinblick auf den Ab-

schluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses widersprechen (insbesondere § 38 Absatz 1), gehen die Bestimmungen der ersetzenden Entscheidung vor. „Die ersetzende Entscheidung bezieht sich auf die Befristung eines Arbeitsverhältnisses insgesamt, so dass sie die Befristung einzelner Arbeitsbedingungen nicht erfasst.“ (Eder/Greiner, Erläuterungen zur ersetzenden Entscheidung des Vermittlungsausschusses der ZAK zur Befristungsregelung; ZMV 2024, S. 70 ff.).“

II. Änderung der Anlagen zur KAVO

1. Im Teil B wird der Abschnitt VIII der Anlage 4a wie folgt geändert:

Nach der Entgeltgruppe 11 wird folgende neue Entgeltgruppe 12 angefügt:

„Entgeltgruppe 12

Leiterinnen bzw. Leiter der Häuser der offenen Tür und in Schülerzentren, denen mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mindestens der Entgeltgruppe 9a durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt ist.“

2. Änderungen der Anlage 14 zur KAVO

a. Die Tabelle in Abschnitt II Teil A Ziffer 2 Buchstabe a wird wie folgt neu gefasst:

„Tabelle Stundensätze kurzfristig Beschäftigte der TBT mbH in Euro* (gültig ab 1. Januar 2025)			
Reinigung		13,18-13,72	je nach Berufserfahrung und Einsatzzeiten
Service Küchenhilfe, Außenarbeiten	ohne Ausbildung	12,82	
Service Küchenhilfe, Außenarbeiten	mit Ausbildung	12,82-13,13	je nach Berufserfahrung und Einsatzzeiten
Köche		14,30-16,73	je nach Berufserfahrung und Einsatzzeiten
Hausmeister	mit Ausbildung	14,30-16,73	je nach Berufserfahrung, Einsatzzeiten und eigenen technischen Gerätschaften

* Ggf. auf der Grundlage des § 7 Absatz 1 und 2 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach anderen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verordnete Festlegungen über einen Mindestlohn sind zu berücksichtigen.“

b. Die Tabelle in Abschnitt II Teil A Ziffer 2 Buchstabe i Doppelbuchstabe bb wird wie folgt neu gefasst:

„Entgelttabelle TBT in Euro (gültig ab 1. Januar 2025)“

Entgeltgruppe	Einstiegsgehalt Stufe 1		Entwicklungsstufe Stufe 2	individuelle Zulagen Stufe 3
	von	bis		
10	3.638,75	3.993,54	4.379,97	nach zusätzlicher Qualifikation und überdurchschnittlicher Arbeitsleistung individuell vereinbar
9	3.279,81	3.750,08	4.277,25	
8	3.054,76	3.336,80	3.692,95	
7	2.881,24	3.152,02	3.328,04	
6	2.831,00	3.096,20	3.231,54	
5	2.727,22	2.980,14	3.108,62	
4	2.615,21	2.852,14	3.014,49	
3	2.586,33	2.818,24	2.886,07	
2	2.435,39	2.643,53	2.757,82	
1*	2.229,65	2.343,98	2.418,28	

* Ggf. auf der Grundlage des § 7 Absatz 1 und 2 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach anderen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verordnete Festlegungen über einen Mindestlohn sind zu berücksichtigen.“

III. Inkraftsetzung

Die Regelungen in Abschnitt I treten rückwirkend zum 1. Juni 2024, die Regelungen in Abschnitt II Ziffer 1 treten zum 1. Dezember 2024 und die Regelungen in Abschnitt II Ziffer 2 treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Trier, den 21. November 2024

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 265

Dekret über die Profanierung der Marienkapelle Mallendar der Kath. Kirchengemeinde Vallendar St. Maria Magdalena

Dekret

Profanierung der Marienkapelle Mallendar der Kath. Kirchengemeinde Vallendar St. Maria Magdalena

Nachdem der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde Vallendar St. Maria Magdalena die Aufgabe der Marienkapelle Mallendar beschlossen hat und der Pfarrgemeinderat gehört wurde, erkläre ich nach Anhörung des Priesterrates das Kirchengebäude gemäß can. 1222 § 2 CIC und § 4 der Diözesanbestimmungen über Kirchen und Kapellen vom 15. September 2000 (KA 2000 Nr. 208) für profan.

Dadurch verliert die Kirche ihre Segnung bzw. Weihe und kann profanem Gebrauch zugeführt oder gänzlich niedergelegt werden.

Der Altar und die Einrichtungsgegenstände können an einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Nach der erfolgten Profanierung sind kirchliche Ak-

te, insbesondere die Spendung von Sakramenten, in dieser Kirche nicht mehr erlaubt.

Trier, den 23. Oktober 2024

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

(Siegel)



Dr. Monica Sinderbauf
Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 266

Höhe des Gestellungsgeldes ab 1. Januar 2025

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2024 die Höhe der **Gestellungsgelder 2024** zur Inkraftsetzung in den (Erz-)Diözesen einstimmig beschlossen.

Demnach ergibt sich ab dem 1. Januar 2025 gemäß Nr. 2.1 der „Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern, über den Abschluss von Gestellungsverträgen und über die Vergütung von Gestellungsleistungen“ vom 7. August 1992 (KA 1992 Nr. 138; HdR Nr. 051.2), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Dezember 2023 (KA 2024 Nr. 12), folgende Änderung:

Die Höhe des Gestellungsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgruppe I

bisher

78.960 Euro jährlich bzw. 6.580 Euro monatlich

ab 1. Januar 2025

83.160 Euro jährlich bzw. 6.930 Euro monatlich

Gestellungsgruppe II

bisher

65.640 Euro jährlich bzw. 5.470 Euro monatlich

ab 1. Januar 2025

69.240 Euro jährlich bzw. 5.770 Euro monatlich

Gestellungsgruppe III

bisher

48.840 Euro jährlich bzw. 4.070 Euro monatlich

ab 1. Januar 2025

51.480 Euro jährlich bzw. 4.290 Euro monatlich

Gestellungsgruppe IV

bisher

41.640 Euro jährlich bzw. 3.470 Euro monatlich

ab 1. Januar 2025

43.920 Euro jährlich bzw. 3.660 Euro monatlich

Trier, den 28. Oktober 2024

(Siegel)

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Bischöflicher Generalvikar

Nr. 267

Festlegung des allgemeinen Wahltermins für die Pfarrgemeinde- und Kirchengemeinderäte im Bistum Trier im Jahr 2025 – Korrektur

Bischof Dr. Stephan Ackermann hat den allgemeinen Wahltermin für die Pfarrgemeinde- und Kirchengemeinderäte im Bistum Trier auf Samstag/Sonntag, den **8./9. November 2025** festgelegt (nicht auf den 7./8. November 2025; vgl. KA 2024 Nr. 242).

Für die am 1. Januar 2024 und 1. Januar 2025 neu errichteten Pfarreien, die bereits ihre pastoralen Räte gewählt haben bzw. diese neu wählen werden, besteht hinsichtlich der oben genannten Wahl am 8./9. November 2025 folgende Option:

- Da die restliche Amtszeit der gewählten Pfarrge-

meinderäte weniger als zwei Jahre beträgt, kann der Bischof gemäß § 27 (5) PGR-O auf Antrag der Pfarrgemeinderäte die Amtsdauer bis zur übernächsten Wahl verlängern. Somit entfällt eine erneute Wahl im Herbst 2025.

- Im Falle einer Wahl eines Kirchengemeinderates könnte dieser einen Antrag auf Dispens stellen, um von der Pflicht nach § 4 (5) KGR-O zur erneuten Wahl zum nächsten allgemeinen Wahltermin (Herbst 2025) entbunden zu werden.

Trier, den 11. Oktober 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 268 Kirchliche Statistik der Pfarreien 2024

Die Pfarreien des Bistums werden um rechtzeitige Übermittlung der Erhebungsbögen zur Erstellung der kirchlichen Statistik für das Jahr 2024 gebeten, damit die Erhebung termingerecht an die Deutsche Bischofskonferenz weitergeleitet werden kann.

Damit eine vollständige Erfassung aller Amtshandlungen im abgelaufenen Jahr gewährleistet ist, wird darum gebeten, alle noch eventuell ausstehenden Eintragungen in die jeweiligen Kirchenbücher vorzunehmen.

Ab dem **6. Januar 2025** steht dann allen Pfarreien der Zugang zum Online-Erhebungsbogen über das Meldewesenprogramm e-mip2 zur Verfügung. Dies gilt auch für die zum 1. Januar 2025 **fusionierten** (ehemaligen) **Pfarreien** des Bistums Trier.

Für jede Pfarrei (bzw. Pfarrvikarie oder Vikarie) soll ein eigenes Formular online übermittelt werden; eine Zusammenfassung der Zahlen mehrerer Pfarreien ist nicht vorgesehen.

Die in Klöstern vorgenommenen Amtshandlungen sollen im Erhebungsbogen der jeweils betroffenen Pfarrei mit aufgenommen werden (Territorialprinzip).

Amtshandlungen an Mitgliedern fremdsprachiger Missionen, die nach dem geltenden Diözesanrecht in die jeweiligen Kirchenbücher der Missionen einzutragen sind, sollen bis spätestens zum **6. Januar 2025** den zuständigen Ortspfarrämtern mitgeteilt werden, damit diese Amtshandlungen bei der jeweiligen Wohnsitzpfarre mitgezählt werden können (vgl. KA 2008 Nr. 238).

Bei der Ermittlung der Zahl der Bestattungen ist zu beachten, dass – unabhängig von Wohn-, Sterbe- oder Friedhofsart – diejenigen aufzunehmen sind, die von der jeweiligen Pfarrei aus erfolgt sind bzw. ausgeführt wurden. Bei Urnenbestattungen werden nur die mit einer kirchlichen Begleitung des Begräbnisses bzw. der Beisetzung mitgezählt.

Rückfragen können an die Mitarbeiterin der Kanzlei der Kurie, Julia Heinz, Telefon (06 51) 71 05-5 39, E-Mail: julia.heinz@bgv-trier.de, gerichtet werden.

Trier, den 1. Dezember 2024

Kanzlei der Bischöflichen Kurie

Nr. 269 Änderung der Dienstanweisung zur delegierten Dienstvorgesetztschaft für die Ständigen Diakone und die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Dienstanweisung zur delegierten Dienstvorgesetztschaft für die Ständigen Diakone und die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 18. Januar 2023 (KA 2023 Nr. 51) wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Dienstanweisung

- Die Überschrift von Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
„2. B 5.1 Personalplanung, -gewinnung und -einsatz“
- In Satz 1 werden die Worte: „den ZB 1.2 und den SB 2“ durch die Worte: „die Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz (B.1) im Bereich Personal“ ersetzt.

- Der achte Spiegelpunkt unter Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen.
- Im letzten Spiegelpunkt unter Ziffer 2 werden die Worte: „Die Abteilungsleitung des ZB 1.2“ durch die Worte: „Die Leitung des Bereichs Personal“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen in Abschnitt I treten zum 1. Dezember 2024 in Kraft.

Trier, 20. November 2024

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

Nr. 270**Feier der Zulassung zur Taufe von erwachsenen Katechumenen**

Die Feier der Zulassung von erwachsenen Katechumenen zur Taufe findet am zweiten Sonntag der Österlichen Bußzeit, am **16. März 2025** um 15 Uhr im Hohen Dom zu Trier durch Bischof Dr. Stephan Ackermann statt.

Ab 13.30 Uhr sind die Katechumenen mit ihren Katechumenatsbegleiterinnen und -begleitern zu einem Vorgespräch eingeladen.

Die Sakramente der Taufe, der Firmung und der Eucharistie empfangen die Katechumenen in der Regel in ihrer Heimatpfarre während der Osternacht (oder an einem anderen Tag innerhalb der Osteroktav oder einem Sonntag in der Osterzeit).

Die Tauferlaubnis und Firmbefugnis für den zuständigen Ortspfarrer ist zuvor schriftlich beim Bischöflichen Offizialat in Trier zu beantragen. Die Formulare zur Erwachsenentaufe können im e-mip-System des Pfarrbüros abgerufen werden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die seelsorgliche Begleitung der Katechumenen in der Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft, wenn möglich in einer Katechumenatsgruppe, die es in einigen Dekanaten bereits gibt,
- die Durchführung eines mehrmonatigen Katechumenats mit der Aufnahmefeier in den Katechumenat, in der Regel spätestens am 1. Advent,

- die Vorstellung der Katechumenen und des Katechumenatsweges in einem Gemeindegottesdienst, spätestens am 1. Sonntag der Österlichen Bußzeit.

Bei der Vorbereitung und Begleitung der Katechumenen soll darauf geachtet werden, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber in einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland befinden. Es gelten die Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz „Christus aus Liebe verkündigen“ (Arbeitshilfe Nr. 236).

Pfarreien melden ihre Katechumenen bitte bis spätestens 28. Februar 2025 im Bischöflichen Generalvikariat Trier, Abteilung Seelsorge und Lebenswelten, Telefon (06 51) 71 05-1 27, E-Mail: zulassungsfeier@bistum-trier.de, zur Zulassungsfeier an.

Die Anmeldung zur Zulassungsfeier und der Antrag auf Tauferlaubnis und Firmbefugnis sind jeweils gesondert einzureichen.

Weitergehende Informationen zum Katechumenat sind auch im Internet unter www.katholisch-werden.de oder in der Abteilung Seelsorge und Lebenswelten, E-Mail: zulassungsfeier@bistum-trier.de erhältlich.

Trier, den 12. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Nr. 271**Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Ruwertal St. Christophorus**

Die zum 1. Januar 2025 neu errichtete Pfarrei Ruwertal St. Christophorus hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Kath. Pfarrei Ruwertal St. Christophorus“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt in stilisierter Form den Hl. Christophorus mit Stab, der auf seiner rechten Schulter das Christuskind durch die Fluten trägt.

Trier, den 7. November 2024

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar



Nr. 272**Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei
St. Antonius von Padua Uchtelfangen**

Die zum 1. Januar 2025 neu errichtete Pfarrei St. Antonius von Padua Uchtelfangen hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Pfarrei St. Antonius von Padua Uchtelfangen“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt den Heiligen Antonius von Padua, der auf seinem linken Arm das Jesuskind trägt. Er ist als Franziskanerpater ohne Bart dargestellt, erkennbar an seinem Habit, den geknoteten Gürtelstricken und dem vom Gürtel herabhängenden Rosenkranz.

Trier, den 20. September 2024

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

**Nr. 273****Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei
St. Marien Trierweiler-Sauertal**

Die zum 1. Januar 2025 neu errichtete Pfarrei St. Marien Trierweiler-Sauertal hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel in ovaler Form mit der Umschrift „Siegel der Pfarrei St. Marien Trierweiler-Sauertal“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt die stehende Gottesmutter als Maria Königin mit Krone und zum Gebet gefalteten Händen.

Trier, den 11. November 2024

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar



Nr. 274**Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Heilige Maria Magdalena Cochem**

Die zum 1. Januar 2025 neu errichtete Pfarrei Heilige Maria Magdalena Cochem hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Cochem“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt das mit wenigen Strichen ange-deutete Brustbild der Hl. Maria Magdalena, die durch das vor ihr abgebildete Salbgefäß identifizierbar ist.

Trier, den 16. November 2024

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Bischöflicher Generalvikar

**Nr. 275****Bekanntgabe des Siegels der neu errichteten Pfarrei Koblenz Dreifaltigkeit**

Die zum 1. Januar 2025 neu errichtete Pfarrei Koblenz Dreifaltigkeit hat mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates das nebenstehend abgebildete Siegel mit der Umschrift „Siegel der Pfarrei Koblenz Dreifaltigkeit“ eingeführt.

Das Siegelbild zeigt ein geometrisch stilisiertes Dreiblatt als Symbol für die Dreifaltigkeit.

Trier, den 19. November 2024

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Bischöflicher Generalvikar



Nr. 276 Afrikatag und Afrikakollekte 2025

Am **12. Januar 2025** findet in unserem Bistum die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden. Mit der Wahl dieses Termins setzte die Kirche im 19. Jahrhundert ein Zeichen in ihrem Einsatz gegen Sklaverei und Menschenhandel: Weil Gott in dem Kind in der Krippe Mensch wurde, gibt es für alle Menschen Hoffnung, auch für die in der Ferne. Das ist bis heute die Botschaft des Afrikatags: Veränderung ist möglich, wenn Gott und unsere Welt zusammenkommen. Unsere Solidarität kann etwas bewirken.

Heute unterstützt die Kollekte die Eigenständigkeit der lokalen Kirche in Afrika. Mit den Einnahmen fördert *missio* besonders die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften – für eine Kir-

che an der Seite der Menschen.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von *missio* Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen.

Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei *missio* bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei *missio* bestellen: Telefon (02 41) 75 07-3 50, Telefax (02 41) 75 07-3 36 oder per E-Mail: bestellungen@missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie im Internet auf www.missio-hilft.de/afrikatag

Nr. 277 Hinweis zum Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer

Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2024“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Spende die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die **Kollekte** zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft mit einer Vorlesegeschichte für Kinder und Familien sowie ein Aktionsplakat bereit. Das aktuelle Beispiel land ist Kenia. Eine katechetische Arbeitshilfe mit

Tipps zum Einsatz der Materialien in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden wird online angeboten unter www.sternsinger.de/wmt

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an das Bistum Trier zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die **Materialien** zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar. Kontakt: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V., Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Telefon: (02 41) 44 61-44, Internet: shop.sternsinger.de und www.sternsinger.de/wmt

Nr. 278

Firmaktion des Bonifatiuswerkes 2025

„On fire.“ – Gabe der Neugefirmten 2025

Die Firmaktion 2025 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „On fire.“ Feuer fasziniert und hat seit jeher eine anziehende Wirkung auf uns Menschen. Mit Feuer verbinden wir Licht, Wärme, Geborgenheit und die Kraft des Heiligen Geistes. Zugleich sind wir uns aber auch der Ambivalenz des Feuers bewusst: Feuer kann zerstören und Schmerzen verursachen.

Im übertragenen Sinne greift das Leitwort „On fire.“ zentrale Fragestellungen von jungen Menschen im Firmalter auf: Für was brenne ich? Worauf möchte ich mein Leben ausrichten? Wo entdecke ich Spuren Gottes? Was „verbrennt“ meine Wünsche und Sehnsüchte in meinem Leben? Mit der Firmaktion 2025 möchten wir die Firmbewerberinnen und -bewerber sowie ihre Katechetinnen und Katecheten dazu ermutigen, auf die Suche nach Antworten auf diese bedeutsamen Fragen zu gehen.

Auch in diesem Jahr bittet das Bonifatiuswerk wieder um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der **Förderung der Kinder- und Jugendpastoral** in der Diaspora mit der Festlegung der **Firmgabe für**

dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2025 mitzutragen.

Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein **Firmbegleitheft** mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur **Firmaktion „On fire.“** veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2025 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2025. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der **Versand des Firm-Paketes** (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. **Materialhefte** zur Aktion 2025 wurden Ihnen bereits im August 2024 zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2026 können bereits ab Frühjahr 2025 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die **Firmgabe** auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die oben genannten Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.,
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-94, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 279

Personalveränderungen

Priester

Beauftragungen

Im Auftrag von Bischof Dr. Stephan Ackermann hat Weihbischof Dr. Gerhard Schneider, Rottenburg-Stuttgart, am Sonntag, dem 13. Oktober 2024 in der Kirche St. Lambertus zu Grafschaft-Lantershofen folgende Studenten des Studienhauses St. Lambert zum **Akolythendienst** beauftragt:

Anton D i e t z , Bistum Würzburg,

Daniel H e i d u k , Bistum Hildesheim,

Damir M i l a s i n c i c , Bistum Rottenburg-Stuttgart,

Christoph Rogelio M ü n k e l , Bistum Rottenburg-Stuttgart.

Ernennungen

Es wurden ernannt:

P. Andreas Jolly A l a v e l i l CMI, Kooperator, Landscheid, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Pfarrverwalter (mit dem Titel Pfarrer) der Pfarreiengemeinschaft Landscheid;

P. Klaus-Peter B a c k e s CM, Kooperator, Bleialf, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Kooperator im Pastoralen Raum Prüm;

Martin B i r k e n h a u e r , Pfarrer, Kooperator, Saarbrücken, mit Wirkung vom 1. November 2024 neben seiner Tätigkeit im Missionarischen Team des Bisums Trier zum Kooperator (mit dem Titel Pfarrer) im Pastoralen Raum Saarbrücken mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent;

Christoph B r e t z , Pfarrer, Kooperator, St. Goar, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Kooperator (mit dem Titel Pfarrer) im Pastoralen Raum Sankt Goar;

Izak D o d a , Pfarrer, Erzbistum Köln, mit Wirkung vom 1. November 2024 zum Seelsorger für die Katholiken albanischer Muttersprache im Bistum Trier;

Sergio F e r n a n d e z - O v a n d o , Kooperator, Eppelborn, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Krankenhausseelsorger (mit dem Titel Pfarrer) im Caritas-Krankenhaus in Lebach und im SHG-Klinikum Merzig;

Hermann-Josef L u d w i g , Pfarrer, Kooperator, Boppard-Bad Salzig, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Kooperator (mit dem Titel Pfarrer) im

Pastoralen Raum Sankt Goar;

P. Jineesh E. M a n g a n t h a n a t h HGN, Kooperator, Prüm, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Kooperator im Pastoralen Raum Prüm;

Dr. Michael-Joe O k p a l a n o z i e , Kooperator, Halsenbach, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Kooperator im Pastoralen Raum Sankt Goar;

Patrick R i n g h a u s e n , Pfarrer, Kooperator, Prüm, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Kooperator (mit dem Titel Pfarrer) im Pastoralen Raum Prüm;

Lothar S t o f f e l , Pfarrer, Kooperator, Schwalbach-Griesborn, mit Wirkung vom 1. November 2024 zum Dekanenkooperator (mit dem Titel Pfarrer) mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent im Pastoralen Raum Saarlouis;

Stefan T r a u t e n , Pfarrer, Kooperator, Schönecken, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Kooperator (mit dem Titel Pfarrer) im Pastoralen Raum Prüm.

Pfarrverwaltung

Folgende Pfarrverwaltungen wurden vorübergehend übertragen:

Peter D ö r r e n b ä c h e r , Pfarrer und Dekan, Neuwied-Engers, mit Wirkung vom 1. November 2024 die Pfarrverwaltung der Pfarrei Dierdorf St. Clemens;

Hans-Georg M ü l l e r , Pfarrer und Dekan, Schwalbach, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 die Pfarrverwaltung der Pfarrei Saarlouis Heilige Familie.

Entpflichtungen

Es wurden entpflichtet:

Matthias S t r u t h , Domkapitular, Bereichsleiter, Trier, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 als Geistlicher Beirat des Malteser Hilfsdienstes e. V. im Bistum Trier;

Marjan U k a , Pfarrer, Erzbistum Köln, mit Wirkung vom 31. Oktober 2024 als Seelsorger für die Katholiken albanischer Muttersprache im Bistum Trier.

Versetzungen in den Ruhestand

Es wurden in den Ruhestand versetzt:

Franz S c h u l t e , Pfarrer, Boppard, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024;

Hans-Kurt T r a p p , Pfarrer, Saarlouis Heilige Familie, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024.

Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten und Gemeindereferentinnen und -referenten

Beauftragungen

Es wurden beauftragt:

Bernd B e r e n z , Gemeindereferent in der Pfarreiengemeinschaft Cochem, mit Wirkung vom 1. November 2024 für den Pastoralen Raum Cochem-Zell;

Andreas C z u l a k , Diakon im Hauptberuf in der Pfarreiengemeinschaft St. Wendel, mit Wirkung vom 1. November 2024 für den Pastoralen Raum St. Wendel;

Birgit E i s w i r t h , Gemeindereferentin in der Pfarrei Prümer Land St. Maximin, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Prüm;

Markus E n g e l , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Zeller Hamm, mit Wirkung vom 1. November 2024 für den Pastoralen Raum Cochem-Zell;

Br. Matthias E q u i t FFSC, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Moselkrampen, mit Wirkung vom 1. November 2024 für den Pastoralen Raum Cochem-Zell;

Jörg H o f f m a n n , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Vorderhunsrück St. Hildegard, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Sankt Goar;

Peter H o l z , Gemeindereferent in der Pfarreiengemeinschaft Oberthal-Namborn, mit Wirkung vom 1. November 2024 für den Pastoralen Raum St. Wendel;

Carsten K l i n g , Gemeindereferent in der Pfarrei Vorderhunsrück St. Hildegard, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum

Sankt Goar;

Petra K o l l m a r , Gemeindereferentin der Pfarrei Vorderhunsrück St. Hildegard, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Sankt Goar;

Hans F. W. L o h r , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Blankenrath, mit Wirkung vom 1. November 2024 für den Pastoralen Raum Cochem-Zell;

Thomas M a a s , Gemeindereferent in der Pfarrei Prümer Land St. Maximin, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Prüm;

Ursula M a l z , Gemeindereferentin in der Pfarrei Mittelrhein St. Josef, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Sankt Goar;

Karl-Heinz N e i s i u s , Gemeindereferent in der Pfarreiengemeinschaft Bleialf, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Prüm;

Miriam R i t t e r , Gemeindeassistentin in der Pfarrei Zeller Hamm, mit Wirkung vom 1. November 2024 für den Pastoralen Raum Cochem-Zell;

Ingo R u h e , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Prümer Land St. Maximin, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Prüm;

Kerstin T r i e r w e i l e r , Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Bleialf, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Prüm;

Renate W e s l i n g , Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Bacharach, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Sankt Goar;

Karl W e y a n d t , Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 für den Pastoralen Raum Prüm.

Heimgangenen in die Ewigkeit
ist am 17. Oktober 2024

P. Raimund Weber SAC

Limburg

im 88. Lebensjahr; beerdigt am 26. Oktober 2024
auf dem gemeinschaftseigenen Friedhof der
Pallottiner in Limburg.

Heimgangenen in die Ewigkeit
ist am 19. Oktober 2024

Manfred Werle

Pfarrer i. R., Wallerfangen

im 84. Lebensjahr; beerdigt am 29. Oktober 2024
auf dem Friedhof in Wallerfangen.

Nr. 280

Vakante Seelsorgestellen

► Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Teilzeitstelle (50 Prozent Beschäftigungsumfang/19,5 Std. pro Woche) als **Referentin/Referent für den Themenschwerpunkt Bibelpastoral und Biblische Bildung** im Bereich 3.5 Team Erwachsenen- und Familienbildung im Bischöflichen Generalvikariat Trier, befristet bis zum 31. Dezember 2027, zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Thomas Berenz, Bischöfliches Generalvikariat Trier, B 3.5 Team Erwachsenen- und Familienbildung, Telefon (06 51) 71 05-3 13.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 2024 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Stefan Stürmer, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

► Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die **Seelsorgestelle im Pastoralen Raum Andernach** (100 Prozent Beschäftigungsumfang), befristet bis zum 31. Oktober 2026, zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Günter Gauer, Bereich Personal, Abteilung B 5.1 Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (06 51) 71 05-5 56.

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 2025 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Günter Gauer, Bereich Personal, Abteilung B 5.1 Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier.

Nr. 281

Vakante Stelle

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist die Vollzeitstelle (100 Prozent Beschäftigungsumfang; Teilzeit möglich) als **Führungskraft im Leitungsteam (Ökonomin/Ökonom) des Pastoralen Raumes Bad Neuenahr-Ahrweiler** zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbefristet. Der Einsatz im Leitungsteam ist befristet für die Dauer von vier Jahren mit der Option der befristeten Verlängerung auf insgesamt zwölf Jahre.

Nähere Informationen zu dieser Stelle erteilen Msgr. Ottmar Dillenburger, Telefon (06 51) 71 05-1 49, oder Andrea Gerards, Telefon (06 51) 71 05-1 15.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 2024 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Bereich Personal, Abteilung B 5.1 Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier, E-Mail: bewerbungen@bistum-trier.de

Nr. 282

Anschriften und Telefonnummern

Msgr. Dr. Michael Bollig, Pfarrer, Kooperator, bisher: Trier, neu: Theeltalstraße 2, 66636 Tholey-Hasborn;

Heiko Gab, Pastoralpraktikant, bisher: Mettlach-Orscholz, neu: Hochfelderstraße 11, 56759 Laubach;

Matthias Junk, Pfarrer i. R., bisher: Rehlingen-Siersburg, neu: Bei Mühlendorn 6, 54426 Schönberg;

Pascal Klose, Neupriester, neu: Pontificio Collegio Germanico-Ungarico, Via San Nicola da Tolentino 13, 00187 Rom;

Hans-Kurt Trapp, Pfarrer i. R., bisher: Saarlouis, neu: Gartenstraße 7, 66352 Großrosseln;

Franz Schulte, Pfarrer i. R., bisher: Boppard, neu: Kloster Maria Medingen, Klosterstraße 4, 89426 Mödingen;

Dr. Modestus Ukwa ndu, Kooperator, bisher: Weinstadt, neu: Hauptstraße 40, 55595 Wallhausen, Telefon: (0 67 06) 61 43.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 283 Exerzitienangebote

Bibelgespräch – digital

„Dein Wort ist meinem Fuß eine Leuchte, ein Licht für meine Pfade.“ (Ps 119,105)

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Lesen Sie gerne in der Bibel? Haben Sie Freude am Austausch mit Gleichgesinnten über das Wort Gottes? Lassen Sie sich gerne von den Sichtweisen anderer bereichern und bringen Ihr Empfinden und Verstehen ebenso gerne ins Gespräch ein? Dann haben wir etwas für Sie: Bibelgespräche digital. Einmal im Monat finden die Bibelgespräche im Rahmen einer Videokonferenz statt. Mit verschiedenen Methoden wie Bibel-Teilen und anderen Formen laden wir zum Austausch ein.

Je nachdem, wie es Ihre Zeit erlaubt, können Sie auch nur an einzelnen Treffen teilnehmen. Was Sie benötigen, ist ein PC (mit Kamera und Mikrofon) oder Tablet bzw. Smartphone. Vor dem jeweiligen Treffen erhalten Sie den Zugangslink zur Videokonferenz und eine Telefonnummer, falls technische Fragen auftauchen.

Termine (online):

Jeden zweiten Mittwoch im Monat: 11. Dezember 2024 sowie im Jahr 2025 am 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 13. August, 10. September, 8. Oktober, 12. November und 10. Dezember, jeweils von 19.30 Uhr bis 21 Uhr.

Begleitung:

Bernd Schmitz, Sr. Roswitha Maria Schmitz

Kosten:

Keine

Anmeldung:

Bernd Schmitz, E-Mail: bernd.schmitz@bistum-trier.de (Kein Anmeldeschluss; Teilnahme jederzeit möglich)

Weitere Informationen:

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Zeit in Stille – Christliche Online-Meditation

(Geistliche Zeit)

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

ZEIT IN STILLE versteht sich als offener Begegnungs- und Meditationsraum, in dem wir miteinander üben, im Hier, im Jetzt, in göttlicher Gegenwart zu verweilen. Sie ist ein regelmäßiges Online-Angebot von Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus dem Bistum Trier und findet an jedem ersten Donnerstag eines Monats von 19.30 bis ca. 20.30 Uhr statt.

Mitmachen können alle, die

- ... auf der spirituellen Suche sind,
- ... neugierig oder bereits Übende sind,
- ... in Gemeinschaft meditieren möchten,
- ... Meditation oder das Sitzen in Stille (näher) kennenlernen wollen.

Wenn Du mitmachen willst, erwartet Dich...

- ... eine kurze Einführung,
- ... eine angeleitete Meditation,
- ... eine kurze Pause zum Nachklingen-Lassen,
- ... eine Zeit des stillen Gebets/der Meditation,
- ... die Möglichkeit, die Erfahrungen auszutauschen.

Termine (online):

Jeder erste Donnerstag eines Monats von 19.30 bis 20.30 Uhr.

Kosten:

Keine

Information und Anmeldung:

Monika Bauer-Stutz, Stefan Becker, Gabriele Kloep-Weber, Jörg Koch, Steffen Stutz und Anja Werner. Einen Link hierzu sowie Kontaktadressen finden Sie im Internet unter www.kurzlinks.de/zis

Ansprechpartner:

Stefan Becker, Pastoraler Raum Daun, Konrad-Zuse-Straße 3, 54552 Nerdlen, Telefon (0 65 92) 9 82 55 15.

Weitere Informationen:

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Kontemplative Einzel-Exerzitien

Geistliche Übungen auf dem Kueser Plateau

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

„Kontemplation ist spirituelles Staunen. Sie ist spontan ehrfürchtiges Erschauern vor der Heiligkeit des Lebens und des Seins. Sie ist Dankbarkeit für das Leben, für die Bewusstheit seiner selbst, für das Sein.“ (Thomas Merton) Dies kann nicht durch bestimmte Methoden hergestellt werden. Das stille, achtsame Verweilen in der Natur kann uns aber dafür innerlich vorbereiten. Dazu wird in diesen Einzel-Exerzitien angeleitet.

Zeitpunkt und Dauer: Es ist ein Angebot, das ganzjährig besteht. Die Dauer der Tage (zwischen drei und acht Tagen) können Sie selbst festlegen, je nach Ihren zeitlichen Möglichkeiten. Im täglichen Begleitgespräch werden die Erfahrungen des Tages in den Blick genommen. Sie erhalten (biblische) Impulse und Anregungen für die Gestaltung der Tage und die innere Ausrichtung auf die Gegenwart Gottes.

Unterkunft und Verpflegung: Sie erhalten Informationen über die Gästehäuser und Ferienwohnungen auf dem Kueser Plateau. Sie entscheiden selbst, wie Sie wohnen und sich verpflegen wollen.

Um zu klären, ob diese Übungsform für Sie geeignet ist, ist ein Vorgespräch erforderlich (auch schriftlich möglich).

Termin:

Nach Vereinbarung

Ort:

Bernkastel-Kues (Kueser Plateau)

Begleitung:

P. Dr. Ralf Huning SVD

Kosten:

40 Euro pro Einzelgespräch (20 Euro). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums können einen Zuschussantrag (50 Prozent) an Abteilung B 5.2 stellen.)

Nähere Information und Terminvereinbarung:

P. Dr. Ralf Huning SVD, Bernkastel-Kues, Telefon (0 65 31) 4 37 90 69, E-Mail: ralf.huning@bistum-trier.de

Weitere Informationen:

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Ignatianische Einzelexerzitien

Ruhig und wach hören

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Die Exerzitien laden ein, sich zu besinnen, in sich zu kehren und über eventuell anstehende Veränderungen nachzudenken und dabei ruhig und wach zu hören nach außen, nach innen und auf Gott hin.

Elemente: durchgehendes Schweigen, tägliches Einzelgespräch, Feier der Eucharistie und mögliche Teilnahme an den Gebetszeiten der dominikanischen Schwesterngemeinschaft, Nutzung des Klostergartens und des Vitalzentrums.

Nähere Infos zum Haus: www.kloster-arenberg.de

Termin:

Sonntag, 19. Januar (18 Uhr), bis Samstag, 25. Januar 2025 (10 Uhr)

Ort:

Gästehaus Kloster Arenberg, Koblenz

Begleitung:

Petra Stadtfeld, Jan Lehmann

Kosten:

940 Euro (210 Euro)

Weitere Informationen:

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Geistliche Zeit für Interessierte

Persönliches Wachstum – Naturgänge – Körpererleben – innere Bilder

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Wir laden ein, in die Natur zu gehen und das dabei Erlebte zu deuten als Spiegel dessen, was uns bewegt. So kommen wir uns auf die Spur und dem, was in uns heilen will, welche Entscheidungen uns helfen und was zu mehr Freude in unserem Leben führt. Wir drücken das Erlebte mit Malen, Schreiben und Körperübungen aus. Die Gänge in die Natur erfolgen individuell. Der Gruppenaustausch, Begleitgespräche, Zeiten des Schweigens und das Gebet helfen, uns von Gott und unserer Seele führen zu lassen.

Termin:

Donnerstag, 27. März (18 Uhr), bis Sonntag, 30. März 2025 (13 Uhr)

Ort:

Forum Vinzenz Pallotti, Vallendar

Begleitung:

Dr. Robert Biersack, Sonja Haas-Wessendorf

Kosten:

450 Euro (40 Euro); Ehren- und Hauptamtliche des Bistums Trier können Zuschüsse beantragen.

Information und Anmeldung (bis 16. Dezember 2024):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Geistliche Zeit für Ehefrauen der Diakone und Diakonatsbewerber

Entdecke was in dir steckt

Zielgruppe:

Für Ehefrauen der Diakone und Diakonatsbewerber

Zum Inhalt:

In diesem Kurs begeben wir uns auf eine Entdeckungsreise mit Impulsen der Resilienz, verknüpft mit spirituellen Übungen. Sie sind eingeladen, sich wahrzunehmen, zu entdecken und zu stärken.

Termin:

Freitag, 14. März (18 Uhr), bis Sonntag, 16. März 2025 (13 Uhr)

Ort:

Exerzitienhaus des Bistums Trier, St. Thomas

Begleitung:

Nicole Zehren, Anette Weber

Kosten:

Keine

Information und Anmeldung (bis 29. Dezember 2024):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Mystik im Alltag leben

Verbunden bin ich und voller Sehnsucht

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

„Der Fromme von morgen wird ein Mystiker sein, einer, der etwas erfahren hat, oder er wird nicht mehr sein.“ (Karl Rahner)

Der Christ und die Christin der Zukunft brauchen die Erfahrung des Glaubens, sie brauchen die Erfahrung Gottes. Die Menschen begnügen sich nicht mit Worten über Gott. Sie sehnen sich danach, Gott zu erfahren.

Die christliche Mystik führt vom Wissen um Gott zur Wahrnehmung von Gott, vom theologischen Lehrgebäude hin zur persönlichen Gotteserfahrung. Aber wie finde ich zu einer mystischen Alltagsspiritualität, die mich mehr in die Verbundenheit mit Gott führt?

Die geistliche Zeit lädt ein, auf die eigenen mysti-

schen Erfahrungen zu schauen, der Gottes-Sehnsucht nachzuspüren, sich von bekannten Mystikerinnen und Mystikern inspirieren zu lassen und durch praktische geistliche Übungen die eigene Alltagsspiritualität zu bereichern.

Termin:

Freitag, 21. Februar (10.30 Uhr), bis Samstag, 22. Februar 2025 (13 Uhr)

Ort:

Robert-Schuman-Haus, Trier

Begleitung:

Petra Stadtfeld

Kosten:

180 Euro (20 Euro)

Information und Anmeldung (bis 8. Januar 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Geistliche Zeit zum Thema „Trauer“

„... sammle meine Tränen in deinen Krug“ (Ps 56,9)

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Es gibt Zeiten, in denen die Klage stärker ist als die Freude am Leben. Und gleichzeitig gibt es die Sehnsucht nach Trost und Geborgenheit, den Wunsch, glauben zu können, Halt zu finden. Diese geistliche Auszeit bietet Gelegenheit, der eigenen Trauer Raum zu geben, persönlich, im Austausch mit anderen, in der Begegnung mit der Bibel und dem Gebet. Neben dem Austausch in der Gruppe gibt es die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch. Elemente der Tage sind: Übungen zur Achtsamkeit, biblische Impulse, Gesprächsangebote, Zeit für sich selbst.

Termin:

Montag, 24. März (18 Uhr), bis Freitag, 28. März 2025 (13 Uhr)

Ort:

Ebernburg, Bad Kreuznach

Begleitung:

Marianne Krämer-Birsens, Ingrid Großgarten

Kosten:

510 Euro (50 Euro)

Weitere Informationen:

www.ebernburg.de

Anmeldung (bis 9. Januar 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Ora et labora-Tage – für Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindefeferentinnen und -referenten, Diakone und Religionslehrerinnen und -lehrer mit Familie

Zielgruppe:

Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindefeferentinnen und -referenten, Diakone und Religionslehrerinnen und -lehrer mit Familie

Zum Inhalt:

Mensch und Erde – Sternenstaub

Mensch und Erde beeinflussen sich wechselseitig. Sie gehören unbedingt zusammen, sind aus „Sternenstaub“. Aber der Blick auf die Menschen, das gesellschaftliche Miteinander oder den politischen Diskurs und auf unserem Planeten, die Dürren und Überflutungen, vermittelt den Eindruck, dass vieles aus dem Gleichgewicht geraten ist und die Einheit immer mehr verloren geht. Die Ora et Labora-Tage laden ein, innezuhalten und sich der gegenseitigen Bedingtheit von Mensch und Erde bewusster zu werden. Sie wollen Gelegenheit geben nachzuspüren, wo es gelingt, so zu leben, dass es Mensch und Erde dient, und Anregungen geben, das innere Gleichgewicht, die innere Balance zu halten oder (wieder neu) zu finden.

Jeweils ein halber Tag wird durch geistliche Impulse, Einzel- und Gruppenarbeit geprägt sein. Die andere Tageshälfte wird in und um das Exerzitienhaus gearbeitet und gewerkelt werden. Die Kinder haben ihr eigenes Programm. Der Tag wird von gemeinsamen Gebetszeiten eingerahmt.

Termin:

Dienstag, 22. April (18 Uhr), bis Sonntag, 27. April 2025 (13 Uhr)

Ort:

Exerzitienhaus des Bistums Trier, St. Thomas

Begleitung:

Monika Bauer-Stutz

Kosten:

60 Euro (25 Euro) pro Tag für Ehepartner bzw. -partnerin sowie das 1. und 2. Kind über drei Jahren; Kinder unter drei Jahren nehmen kostenfrei teil, ebenso das 3. Kind oder weitere Kinder.

Anmeldung (bis 6. Februar 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Kontemplative Exerzitien

Meister Eckhart – Selig sind die Armen des Geistes (Mt. 5,3)

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

In seinen Predigten spricht Meister Eckhart (1260-1328) von der Armut des Geistes mit ihren drei Aspekten: Nicht-Wollen (Sein ohne Absicht, ohne Worum-Willen), Nicht-Wissen (Dasein ohne Denken, ohne begriffliches Konstruieren), Nicht-Haben (Sosein ohne Festhalten, Frei-Werden von sich selbst). Die geistige Armut kann nach Eckhart zu einer Durchlässigkeit für die Gegenwart Gottes im menschlichen Geist und zu einer Erfahrung der Gleichförmigkeit mit Gott führen. „Hier ist Gott eins mit dem Geiste, dies ist eine Wahrheit, die aus dem Herzen Gottes unmittelbar gekommen ist“ (Dt. Predigt, 32).

Eine Weise, gelassen zu werden, also alles, was ich will und wissen und haben will, sein zu lassen, ist die kontemplative Versenkung. In aufrechter Körperhaltung sitzen, den Atem begleiten, nicht getrieben sein von Zwecken. Einfach da sein, im Augenblick verweilen, den gegenwärtigen Moment verkörpern. Eckhart versteht solches Präsent-Sein als ein Sich-Öffnen für die immer schon lebendige Gegenwart Gottes in uns.

Kurselemente:

- Einführung in gegenstandslose Meditation
- Meditatives Sitzen (Kissen, Bänkchen oder Stuhl)
- Tägliche Motivation mit Austausch in der Gruppe
- Angebot zum persönlichen Gespräch
- Teilnahme an der Eucharistiefeyer der Mönche (sonntags)
- Zeiten, die Natur zu erleben
- Einübung in das Schweigen

Termin:

Mittwoch, 28. Mai (18 Uhr), bis Sonntag, 1. Juni 2025 (13 Uhr)

Ort:

Bildungs- und Exerzitienhaus Carmel Springiersbach, Bengel

Begleitung:

Dr. Uwe Christoffer

Kosten:

470 Euro (50 Euro)

Anmeldung (bis 13. Februar 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Exerzitien für Diakone

„Christus in euch“ (Kol 1,27) – Meditationen von Madeleine Delbr el

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Wir sollen Abbild Jesu Christi sein, indem wir sein Evangelium leben. Als Diakone sind wir in besonderer Weise herausgerufen, um das zu leben, wozu Jesus uns ruft: Er m ochte an der Seite des Menschen stehen – in allen Situationen seines Lebens. Daher braucht er uns. Unsere Spiritualit at besteht letztendlich darin: Jesus zu sein, Jesus zu leben, Jesus zu sterben (nach M. Delbr el).

Um ihm neu auf die Spur zu kommen und zu einer vertieften pers onlichen Christusbeziehung zu finden, wollen wir t aglich gemeinsam beten und miteinander Eucharistie feiern. In einer Atmosph ere der Stille und beim t aglichen begleitenden Einzelgespr ach besteht die M oglichkeit, seine Gedanken zu sortieren und sich mit Impulsen der franz osischen Schriftstellerin und Mystikerin Madeleine Delbr el in Anlehnung an die Hl. Schrift neu auf den inneren Weg zu machen.

Termin:

Sonntag, 22. Juni (18 Uhr), bis Samstag, 28. Juni 2025 (10 Uhr)

Ort:

Bildungs- und Exerzitienhaus Carmel Springiersbach, Bengel

Begleitung:

P. Thomas Wittemann OCarm

Kosten:

810 Euro (70 Euro)

Es wird kl osterlich-schlichte K uche angeboten; es gibt keine Sonderkost (wie z. B. lactose- oder glutenfreie Kost, Allergien oder Unvertr aglichkeiten ber cksichtigende Kost). Vegetarisches Essen ist m glich.

Information und Anmeldung (bis 10. M rz 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Einkehrtage

„Niemals mehr wollen wir sprachlos sein“
Mutige Frauen in der Bibel – Vorbilder des Glaubens

Zielgruppe:

f r Pfarrsekret arinnen und Pfarrsekret are

Zum Inhalt:

Zu oft sind Frauen in Kirche und Gesellschaft zum Verstummen gebracht worden. Die Frauen in der Bibel k nnen als Schwestern im Glauben uns Mut machen, in Kontakt zu kommen mit unserer eigenen St rke. Dazu k nnen uns gemeinsame Gespr che, pers onliche Besinnung, Gebet und Meditation sowie Elemente des Bibliodramas helfen. Es werden K rper bungen auf der Grundlage der Eutonie angeboten, die helfen sollen, sich im Ganzheitlichen wahrzunehmen.

Termin:

Montag, 26. Mai (10 Uhr), bis Mittwoch, 28. Mai 2025 (13 Uhr)

Ort:

Exerzitienhaus des Bistums Trier, St. Thomas

Begleitung:

Judith Peters

Kosten:

260 Euro (30 Euro)

Information und Anmeldung (bis 12. M rz 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitienangebote

Ignatianische Exerzitien mit Qigong

„Qigong ist ein Dialog mit der eigenen Lebenskraft – ein Lauschen, was sie einem sagen will.“ (Jiao Guorui)

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Die Ignatianischen Einzelexerzitien (mit durchgehendem Schweigen, Einzelgebetszeiten, Beten mit biblischen Texten, Feier der Eucharistie und Einzelgespr chen) werden durch das fern stliche Qigong begleitet und bereichert.

Die meditativen Atem- und Bewegungs bungen des Qigong wollen dabei den geistlichen Prozess in den Exerzitien f rdern. Sie regen den Qi-Fluss an, f hren zur inneren Ruhe und Balance. Es geht um das achtsame H ren, Wahrnehmen und F hlen der inneren Regungen auf mich selbst und auf Gott hin.

Die Qigong- bungen sind ein freiwilliges Angebot. Bei gutem Wetter finden die  bungen im Freien statt, morgens und sp tnachmittags je 30 Minuten. Vorkenntnisse f r Qigong sind nicht erforderlich.

Termin:

Samstag, 31. Mai (18 Uhr), bis Freitag, 6. Juni 2025 (10 Uhr)

Ort:

Exerzitienhaus des Bistums Trier, St. Thomas

Begleitung:

Katrin Gergen-Woll, Jan Lehmann, Claudia Kuhn

Kosten:

810 Euro (70 Euro)

Information und Anmeldung (bis 17. März 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

Jesusgebet kennenlernen – Online-Kurs für Anfänger und Geübte

(Geistliche Zeit)

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

An drei Terminen wird in diese besondere Form des kontemplativen Betens eingeführt. Beim Jesusgebet handelt es sich um eine erprobte und einfache Gebetsweise, die zur Wahrnehmung (Achtsamkeit) und zu einem unmittelbaren stillen Dasein vor Gott führt. Der Kurs bietet für Anfänger eine sehr gute Einführung und für Geübte eine wohltuende Auffrischung des Bekannten.

Elemente dieses Online-Kurses sind

- hinführende Impulse,
- das Wahrnehmen der Natur, des eigenen Körpers und des Atems,
- das Sitzen in der Stille und im Herzen auf den Namen „Jesus Christus“ lauschen sowie
- Erfahrungsaustausch in der Gruppe.

Für die Teilnahme wird ein stabiler Internetzugang mit Mikrofon und Kamera sowie ein ruhiger Ort benötigt. Nach Anmeldung wird Ihnen der Link zum Onlineraum mitgeteilt. Die einzelnen Teile bauen aufeinander auf, weswegen eine Teilnahme an allen Terminen einzuplanen ist. Für eine vertiefende Information zum Jesusgebet, das auch als Herzensgebet bekannt ist, empfiehlt sich etwa die Internetseite www.kontemplation-in-aktion.de

Termin:

Montag, 31. März 2025, 20 bis 21.30 Uhr;

Samstag, 5. April 2025, 14 bis 17 Uhr;

Donnerstag, 10. April 2025, 20 bis 21.30 Uhr

Begleitung:

Dr. med. Lioba Buscher

Kosten:

45 Euro (30 Euro)

Das Angebot findet in Kooperation mit der Abteilung Erwachsenenbildung der Diözese St. Pölten (Michaela E. Lugmaier) und der Fachstelle Geistliche

Begleitung der Erzdiözese Freiburg (Eva Maria Asal) statt.

Information und Anmeldung (bis 21. März 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

Geistliche Tage im Carmel de la Paix in Mazille/Burgund

Stille und Achtsamkeit

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Körper und Geist zur Ruhe bringen, in die Stille eintauchen, die Natur genießen, die eigenen Quellen (wieder)finden.

Der „Carmel de la Paix“ ist eine Gemeinschaft von ca. 30 Karmelitinnen, die auf dem Hügel in Mazille ein einfaches und kontemplatives Leben führen – betend, arbeitend, schweigend. Sie leben nach dem Vorbild der Ordensgründerin Teresa von Avila. Das Kloster liegt ruhig in einer verspielten Landschaft mitten im Burgund, nahe Cluny und Taizé. Der Carmel ist ein Ort der Stille und eignet sich, um zur Ruhe zu kommen, sich selbst zu begegnen und wieder in Kontakt zu kommen mit dem, was im Leben trägt.

Das Angebot ist geprägt von einfacher Unterkunft und Verpflegung, Teilnahme an den Gebets- und Schweigezeiten der Ordensschwwestern und optional zwei Stunden Mitarbeit in der Landwirtschaft.

Termin:

Montag, 23. Juni, bis Samstag, 28. Juni 2025

Ort:

Carmel de la Paix, Mazille

Begleitung:

Anne Waschbusch, Martina Leinen

Kosten:

750 Euro (630 Euro)

Gemeinsame Abfahrt mit dem Kleinbus am Morgen des 23. Juni. Nähere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.

Information und Anmeldung (bis 10. April 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

Filmexerziten

Der Schatz versiegelter Zeiten

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Einzelexerzitionen mit Filmimpulsen verbinden die bewegten und bewegenden Bilder und das darin erzählte Leben mit der biblischen Botschaft. Im Film das eigene Leben wieder entdecken. Die Schätze erkennen. Das Leben neu sehen und verstehen in seinen Fragen und Sehnsüchten, Hoffnungen und Ängsten, im Gelingen und Scheitern, in Verstrickung und Schuld, in möglicher Versöhnung und Liebe, in Schmerz und Trennung. In all das hinein lässt Gott sein Wort Mensch werden in Jesus Christus und lädt ein, das zu ergreifen, was zum Leben führt.

Weitere Elemente: tägliches Einzelgespräch, biblische Impulse, Gebetszeiten, Körperwahrnehmungsübungen, Möglichkeit zur Teilnahme an der Eucharistiefeier, Spaziergänge in stiller Umgebung.

Sie sind eingeladen, im Schweigen zusammen mit anderen Menschen Ihren eigenen geistlichen Weg zu gehen – mit Gott, der zur Ruhe bringt, in die Weite führt und den Geist neu belebt.

Termin:

Sonntag, 7. September (18 Uhr), bis Samstag, 13. September 2025 (10 Uhr)

Ort:

Exerzitenzhaus des Bistums Trier, St. Thomas

Begleitung:

Carmen Mohr, Dr. Robert Biersack

Kosten:

820 Euro (70 Euro)

Information und Anmeldung (bis 24. Juni 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitenzangebote

Mensch werde wesentlich

Natur – Meditation – Bewegung

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Stille und Meditation sind Bestandteile des christlichen Glaubens und der buddhistischen Tradition. Die Stille ermöglicht ein Eintauchen in ein inneres Gewahrsein. Dabei geht es nicht nur um ein „In-sich-Sein“, sondern im Leben ganz und gar da zu sein, in allen Aspekten, die unser Leben ausmacht. Täglich werden auch Feldenkrais-Stunden angeboten – eine leichte, achtsame Form der Bewegung.

In dieser Woche werden Angelika Eller (Lehrerin in der buddhistischen Soto-Zen-Tradition, Leiterin des interreligiösen Hauses der Stille Puregg, Sozialarbei-

terin mit Erfahrung in der Hospizarbeit) und Gabriele Kloep-Weber (Fachteam Pastorale Begleitung für katholische KITAS Koblenz, langjährige Erfahrung in Christlicher Meditation/Kontemplation, Feldenkraislehrerin) in die Traditionen der Meditation beider Religionen einführen und Übungen dazu anleiten.

Zum Tagesablauf gehören: Draußen-Sein in der Natur und meditieren (sitzen in Stille), eine Stunde Feldenkrais (Bewusstsein durch Bewegung), Austausch, Einzelgespräche und zwei Stunden gemeinsames achtsames Arbeiten, es wird gemeinsam vegetarisch gekocht. Der Kurs findet teilweise im Schweigen statt. Bitte sowohl bequeme Kleidung für die Feldenkrais-Stunden als auch wetterfeste Kleidung mitbringen.

Termin:

Sonntag, 14. September (18 Uhr), bis Freitag, 19. September 2025 (13 Uhr)

Ort:

Exerzitenzhaus des Bistums Trier, St. Thomas

Begleitung:

Angelika Eller, Gabriele Kloep-Weber

Kosten:

710 Euro (60 Euro)

Information und Anmeldung (bis 1. Juli 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitenzangebote

Stand-Up-Paddling

Getragen ... Besinnungstage auf dem Stand-Up-Paddle-Board auf der Lahn

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Von der Sehnsucht angetrieben, den Himmel im Blick, durch Möglichkeiten und Grenzen in Bewegung kommen und Balance finden, einfach nur da sein ... Diese Besinnungstage laden ein, mich Stück für Stück mehr auf den Grund einzulassen, der mich trägt.

Geistliche Übungen auf dem Board, Gebetsimpulse und Zeiten des Schweigens prägen diese Tage und sind begleitende Elemente, um den ganz persönlichen Weg mit Gott zu „er-fahren“. An diesen Tagen werden wir auf der Lahn mit Reisegepäck unterwegs sein und in unterschiedlichen Unterkünften übernachten. Vorerfahrungen mit dem Stand-Up-Paddle-Board sind nicht notwendig. Board und Materialien werden vor Ort gestellt. Schwimmen-Können wird

vorausgesetzt.

Die An- und Abreise ist eigenständig zu organisieren. Auf Wunsch können Fahrgemeinschaften vermittelt werden. An- und Abreise mit dem Zug ist möglich.

Termin:

Donnerstag, 14. August (16 Uhr), bis Sonntag, 17. August 2025 (16 Uhr)

Ort:

An und auf der Lahn

Begleitung:

Angela Hoffmann, Maik Bierau

Kosten:

525 Euro (445 Euro)

Information und Anmeldung (bis 3. Juli 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote. Nähere Infos bei Maik Bierau, E-Mail: maik.bierau@bgv-trier.de

Geistliche Zeit für Ehefrauen der Diakone und Diakonatsbewerber

In Bewegung zur Ruhe kommen

Zielgruppe:

Ehefrauen der Diakone und Diakonatsbewerber

Zum Inhalt:

Mentale, emotionale und körperliche Herausforderungen des Alltags bringen Leib und Seele in Anspannung bis hin zum Gefühl von Überforderung. Um wieder in Kontakt mit sich selbst zu kommen und inneren Frieden zu finden, ist es deshalb wichtig, sich Auszeiten zu gönnen.

Geistliche Impulse und Erfahrungen mit allen Sinnen bringen in Austausch mit sich, mit anderen und mit Gott. Nach Absprache mit den Teilnehmerinnen ist es spontan möglich, sich auf achtsame Wanderung zu begeben – nach dem Motto: durch In-sich-Gehen wieder zu sich kommen.

Das Modell der Resilienz wird vorgestellt, um mit praktischen Übungen, geistlichen Unterbrechungen und kreativen Elementen mehr und mehr dem auf die Spur zu kommen, was uns begeistert.

Termin:

Freitag, 10. Oktober (18 Uhr), bis Sonntag, 12. Oktober 2025 (13 Uhr)

Ort:

Exerzitenhaus des Bistums Trier, St. Thomas

Begleitung:

Pia Groh

Kosten:

Keine

Information und Anmeldung (bis 27. Juli 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

Resilienz spirituell erfahren

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Was haben Resilienz und Spiritualität eigentlich gemeinsam? Es geht darum, eine innere Kraft und Stabilität – den Funken Gottes – zu entdecken und damit eine gute Basis für ein selbstbewusstes und erfüllendes Leben zu bilden.

In diesem Kurs begeben wir uns auf eine Entdeckungsreise mit Impulsen der Resilienz, verknüpft mit spirituellen Übungen. Sie sind eingeladen, sich wahrzunehmen, zu entdecken und zu stärken.

Wir werden das Modell der Resilienz kurz vorstellen und mit praktischen Übungen, geistlichen Unterbrechungen und kreativen Elementen mehr und mehr dem auf die Spur kommen, was uns begeistert.

Termin:

Mittwoch, 24. September (16 Uhr), bis Freitag, 26. September 2025 (13.30 Uhr)

Ort:

Tagungshaus Berg Moriah, Simmern

Begleitung:

Yvonne Strupp, Maik Bierau

Kosten:

370 Euro (30 Euro)

Information und Anmeldung (bis 10. August 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

Film-Einkehrtage

Der andere Blick auf mich selbst

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Filme berühren, und auf einmal bin ich mittendrin – im eigenen Film, der innerlich abläuft. Die Tage bieten Gelegenheit, über das nachzusinnen und sich mit anderen darüber auszutauschen, was die Filme in mir auslösen.

Elemente: Zwei Kurzfilme und zwei Kinofilme in Großbildprojektion. Zeit für Stille und Erholung, Zeit für gemeinsames Gebet, persönliche Besinnung

und Austausch in der Gruppe, Impulse aus der Bibel.

Termin:

Montag, 10. November (10.30 Uhr), bis Mittwoch,
12. November 2025 (13 Uhr)

Ort:

Exerzitenhaus des Bistums Trier, St. Thomas

Begleitung:

Petra Stadtfeld, Bernd Schmitz

Kosten:

260 Euro (30 Euro)

Information und Anmeldung (bis 27. August 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

Kunstkontemplation in Paris

„Leben ist Bewegung“ (Auguste Rodin)

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Die Tage der Kunstkontemplation finden im Musée Rodin in Paris statt. Wir treten in Dialog mit dem berühmten Bildhauer Auguste Rodin (1840-1917), der in seinem Schaffen Berührung und Dialog über Zeit und Raum ermöglicht. Die Zeit in Paris verläuft ähnlich wie Exerziten, setzt aber keine kirchliche Sozialisation voraus. Wesentliches Element der Kunstkontemplation ist es, die Kunstwerke mehr zu erspüren als zu verstehen, wie bei einem achtsamen Spaziergang. Diese Zeit ist eine geistliche Zeit und keine Bildungsveranstaltung: Mit Hilfe der Kunst wird ein Resonanzraum für die eigene innere Welt eröffnet. Die Kunst kann ein Mittel sein, mehr zu sich selbst zu kommen, tiefere Schichten des eigenen Seins anzusprechen und inspirierend zu wirken. Vielleicht auch so, wie Ignatius von Loyola sagt: „In allen Dingen Gott finden“. Die im Rodin-Museum gemachten Erfahrungen werden durch andere inspirierende Orte in Paris ergänzt. Die Gruppe mit maximal zehn Teilnehmenden ermöglicht einen lebendigen Austausch über die individuellen Erfahrungen und ist damit Teil der Tage. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Kunstpastoral München statt.

Aus reiserechtlichen Gründen bieten wir nur die Begleitung vor Ort an. Die Unterbringung, An- und Abreise, Eintritte und Verpflegung erfolgen individuell und selbstverantwortet. Bei verbindlicher Anmeldung geben wir Hinweise, wie man leicht Unterkünfte reservieren kann.

Termin:

Mittwoch, 8. Oktober (18 Uhr), bis Samstag, 11. Oktober 2025 (12 Uhr)

Ort:

Paris

Begleitung:

Jan Lehmann, Rainer Hepler, Martin Pröstle

Kosten:

120 Euro (40 Euro)

Information und Anmeldung (bis 1. September 2025):

Siehe Hinweis am Ende der Exerzitionenangebote

Vortragsexerziten – „Ändert euer Denken! Glaub!“

Das Markusevangelium als kontemplativer „Lehr-Gang“

Zielgruppe:

Alle Interessierten

Zum Inhalt:

Lange Zeit betrachtete man das Markusevangelium als eine wenig bearbeitete Zusammenstellung von überlieferten Jesusgeschichten. Erst in den letzten Jahrzehnten entstand eine neue Achtsamkeit für die narrative Struktur des Buches. In diesem Kurs soll dazu angeleitet werden, das Markusevangelium als Ganzschrift zu lesen und dabei als spirituellen Wegbegleiter neu zu entdecken. Im Spiegel des Weges der ersten Jüngerinnen und Jünger können wir als Lesende einen „Lehr-Gang“ mitgehen, der uns zur Kontemplation führen kann, zu einem neuen Denken, Sehen und Hören. Elemente: Durchgängiges Schweigen, meditatives Morgengebet, täglich zwei Vorträge, gemeinsame Eucharistiefeier.

Termin:

Sonntag, 16. November (18 Uhr), bis Samstag, 22. November 2025 (10 Uhr)

Ort:

Exerzitenhaus des Bistums Trier, St. Thomas

Begleitung:

P. Dr. Ralf Huning SVD

Kosten:

735 Euro (70 Euro)

*Anmeldung bis 2. September 2025***Information zu allen Angeboten:**

Geistlich leben, Diözesanstelle für Exerziten und geistliche Begleitung, Jesuitenstraße 13, 54290 Trier, Telefon (06 51) 96 63 70, Telefax (06 51) 9 66 37 20, E-Mail: geistlich.leben@bgv-trier.de, Internet: www.geistlichleben.de

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Redaktion:

Kanzlei der Bischöflichen Kurie

Mustorstraße 2, 54290 Trier

Postfach 13 40, 54203 Trier

Telefon (06 51) 71 05-3 00

Telefax (06 51) 71 05-4 55

E-Mail: amtsblatt@bistum-trier.de

Druck:

johnen-druck GmbH & Co. KG, Bornwiese 5, 54470 Bernkastel-Kues

Bezugspreis:

Jährlich 24 Euro

Erscheinungsweise:

Zum 1. jeden Monats

Neu- und Abbestellungen sowie Ummeldungen und Anschriftenänderungen sind nur an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten; von dort können auch Einzelexemplare angefordert werden.